

A b s c h r i f t !

Generalkommando
III: (germ.) 44-Panzer Korps
Korpsarzt

K.H./Q. den 20. Mai 1944.

(2)

106197

Betr.: Frau Karin Kryssing

An den
Chef des Sanitätswesens der Waffen-44
44-Gruppenführer G e n t z k e n ,

B e r l i n .

Der unterzeichnete Korpsarzt des III. (germ) 44-Panzer Korps nimmt zu der Angelegenheit betreffend Frau Karin Kryssing Gattin des 44-Brigadeführer Kryssing wie folgt Stellung:
Im April 1943 befand sich der Unterzeichnete mit dem Herrn kommandierenden General des III. (germ) 44-Panzer Korps 44-Obergruppenführer Steiner in Berlin zur Besprechung von Fragen im Zusammenhang mit der Aufstellung des Generalkommandos. Da die Absicht bestand, für die Lazarette des Korps zur Führung und Beaufsichtigung der Schwestern über das Deutsche Rote Kreuz eine Oberin zu beschaffen, wurde der unterzeichnete Korpsarzt diesbezüglich beim Reichsarzt-44 vorstellig und es wurden entsprechende Schritte unternommen. Zur gleichen Zeit traf 44-Obergruppenführer Steiner in Berlin zufällig mit Frau Kryssing, der Gattin des damaligen 44-Standartenführer Kryssing, welcher zum Generalkommando als Arko. versetzt werden sollte, zusammen. Da Frau Kryssing erzählte, dass sie als Schwester tätig sein wollte, wurde sie vom 44-Obergruppenführer Steiner aufgefordert, die Stelle einer Oberin beim Korpslazarett zu übernehmen. Der Unterzeichnete traf sich dann noch am selben Tage befehlsgemäss mit Frau Kryssing stellte nach einer kürzeren Unterredung fest, dass Frau Kryssing die Vorbildung für die Tätigkeit einer Oberin fehlt und verabredete mit ihr, unter Berücksichtigung dieser Tatsache, dass Frau Kryssing als Betreuerin der Schwestern und Fürsorgeschwester im Lazarett, insbesondere natürlich für dänische 44-Männer, verwendet werden sollte; zum Dienstantritt sollte Frau Kryssing abberufen werden, wenn das dem Korps zugewiesene 44-Lazarett (mot) 5 aus Russland verlegt und in Marienbad (Sudetengau) eingerichtet sei. Die Einberufung von Frau Kryssing erfolgte dann im Juni 1943, nachdem das Lazarett in Marienbad in den ersten Tagen des Juni aufnahmebereit war. Nach ihrem Eintreffen in Marienbad wurde Frau

NA T-175/120/2645413

Kryssing durch den Unterzeichneten über die Art ihrer Tätigkeit eingewiesen. Frau Kryssing war bei dieser Gelegenheit enttäuscht, dass sie nicht Oberin sein sollte und äusserte sich dabei auch etwa so, dass die Art ihres Einsatzes über den englischen Sender in ihrem Vaterlande und darüber hinaus in der ganzen Welt bekannt wäre und sie nunmehr blamiert wäre, nachdem ihr Tätigkeitsbereich in dieser Weise beschnitten würde. Der Unterzeichnete erklärte danach, umgekehrt wäre dann wohl auf dieselbe Weise das Deutsche Rote Kreuz und er selbst in den Augen Europas lächerlich gemacht, wenn Frau Kryssing ohne jegliche Ausbildung in deutschen Lazarett als Oberin eingesetzt würde. Im übrigen hielt der Unterzeichnete dieses ganze Gespräch für belanglos, da er nicht glaubt, dass sich die englische Propaganda so intensiv für die Tätigkeit von Frau Kryssing interessiert wie es Frau Kryssing wohl darstellen wollte. - Frau Kryssing übte dann in der Folgezeit im Lazarett im wesentlichen eine fürsorgliche Tätigkeit bei den Verwundeten, insbesondere Dänen aus, es entstanden dabei solche Schwierigkeiten, weil Frau Kryssing selbst eine äusserst schwierige, unumgängliche Person ist, insbesondere häufig bei Verwundeten politische Reden führte, die zwar einerseits ihre Einsatzbereitschaft, andererseits aber auch eine englandfreundliche Haltung ausdrückten. Gelegentlich führte sie auch vor Verwundeten oder ihr fremden Besuchern Reden, in denen sie interne Angelegenheiten der Waffen-# bemängelte und Anstände, die im Lazarett auftraten, vorbrachte, ohne dass diese sich bei gewissenhafter Nachprüfung tatsächlich als stichhaltig erwiesen hätten. Für krankpflegerische Maßnahmen hatte Frau Kryssing weder Kenntnisse noch Eignung noch auch irgendwelches Verständnis. Es war deshalb notwendig, dass von Seiten der Ärzte und Schwestern und des übrigen Krankenpflegepersonals darauf geachtet wurde, dass Frau Kryssing keine aufgrund ärztlicher Indikationen unzweckmässigen Handlungen beging.

Im August 1943 trat die für das Lazarett vorgesehene Oberin, DRK-Schwester Herta Bergmann ihre Stellung in Marienbad an. Nachdem Frau Oberin Bergmann bei den Schwestern eingeführt war, zettelte Frau Kryssing eine unüberlegte Demonstration eines grösseren Teiles der germanischen Schwestern gegen die neu eingetroffene, reichsdeutsche Oberin an, worauf Frau Kryssing vom Unterzeichneten fristlos entlassen wurde, gleichzeitig wurde Frau Kryssing für die Zukunft das Betreten des Marienbader Lazarettes verboten. - Am 16.8.1943 war vom Wehrkreiskommando III unabhängig von allen geschilderten Vorgängen, die Einstellung von Frau Kryssing in die freiwillige Krankenpflege abgelehnt worden.

Wegen der Entlassung aus dem Korpslazarett wandte sich Frau Kryssing schriftlich an H -Obergruppenführer Steiner, welcher in einem Schreiben an Frau Kryssing diese bat, ihre Tätigkeit als Fürsorgerin innerhalb des III (germ) H -Panzer-Korps beizubehalten. - Etwa zu gleicher Zeit wurde vom Chef San.-Wesen der Waffen- H die Versetzung von Frau Kryssing als Fürsorgeschwester an das H -Lazarett Wien verfügt. Frau Kryssing lehnte den Antritt dieser Dienststellung ab. (Versetzungsvorfügung vom 21.9.1943, Versetzung mit Wirkung vom 25.9.1943) Diese Versetzung wurde hervorgerufen im Wesentlichen durch ein Schreiben des Präsidiums des Deutschen Roten Kreuzes vom 2.9.1943, in dem das Präsidium des Deutschen Roten Kreuzes dringlich darum bat, Frau Kryssing anderswo zu verwenden. - In den Tagen dieser Vorgänge wurde zusammen mit dem III.(germ) Panzer-Korps auch ein grösserer Teil des Marienbader Korpslazarettes in den kroatischen Raum verlegt. Frau Kryssing blieb in Marienbad zurück, ohne jedoch eine Tätigkeit auszuüben, da sie ja die Dienststellung als Fürsorgerin beim H -Lazarett Wien nicht antreten wollte und andererseits ihre Neueingliederung als Angestellte der Abtl.VI beim III.(germ) Pz.Kps. noch nicht durchgeführt war. Schliesslich bat das Deutsche Rote Kreuz darum, dass Frau Kryssing nicht innerhalb des Lazarettes verwendet würde, da man sich andererseits genötigt sehe, die Oberin sowohl wie die germanischen DRK-Schwester abzuziehen.

Am 8.2.1944 verfügte H -Obergruppenführer Steiner durch Fernschreiben an die Lazarett-Abtlg. Marienbad, dass Frau Kryssing dort als leitende Schwester einzusetzen sei. Dieser Befehl geschah ohne Kenntnis des Unterzeichneten Korpsarztes. Das Präsidium des Deutschen Roten Kreuzes erhob mit Schreiben vom 18.2.44 Einspruch gegen den Befehl des H -Obergruppenführer Steiner und drohte an, dass im Falle der Ausführung dieses Befehls die zum DRK gehörigen Schwestern des III.(germ) Pz.Kps. zurückgezogen werden müssten. Frau Oberin Bergmann wurde zunächst ohne Ersatzstellung aus dem III.(germ) Pz.Kps. versetzt. Während diese Vorgänge spielten, wurde die Lazarettabtlg. in Marienbad aufgelöst und das in Marienbad befindliche Restkommando dem Korps an die Nordfront zugeführt. Frau Kryssing reiste mit dem Nachkommando nach Reval und meldete sich dort unter Berufung auf das Fernschreiben des Herrn Kommandierenden Generals beim Chefarzt des H -Korps-Lazarettes 1/103 zum Dienst. Auf Befehl des damals stellvertretenden Herrn kommandierenden Generals H -Gruppenführer Kleinheisterkamp wurde durch eine Verfügung vom 3.3.44. im Anschluss an das Fernschreiben vom 21.2.44 des Chefs des San.Wesens der Waffen- H H -Gruppenführer Genzken der Einsatz von Frau Kryssing beim III.(germ) Pz.Kps. zunächst

Die zur Rückkehr des damals beurlaubten H -Obergruppenführer Steiner verschoben. Frau Kryssing wurde dies von dem Unterzeichneten schriftlich mitgeteilt, gleichzeitig übernahm das H -Korpslazarett 1/103 in Reval die Unterbringung und Verpflegung von Frau Kryssing. Beim Bombenangriff auf Reval am 9.3.44 wurde Frau Kryssing mit Schädelbruch schwer verwundet und befindet sich z.Zt. in der Rekonvaleszenz in Kopenhagen.

Am 21.2.44 richtete H -Brigadeführer Kryssing an den Unterzeichneten einen in Ton und Inhalt verletzenden unsachlichen Brief bezüglich der Angelegenheit seiner Gattin.

Unter Zusammenfassung der Beurteilung des gesamten Vorganges kommt der Unterzeichnete zu folgender Stellungnahme:

1.) Aufgrund der ungenügenden Vorbildung und der Schwierigkeiten, die sich aus dem etwas komplizierten Wesen der Frau Kryssing ergeben und die auch letzten Endes zu dem unnötigen Ausmass des behandelten Vorganges geführt haben, ist es nicht angezeigt, Frau Kryssing weiter im Sanitätsdienst der Waffen- H zu verwenden. -

Politische Schwierigkeiten gegenüber den uns gut gesinnten Dänen dürfte das nicht bedeuten, da einerseits nach Ansicht des Unterzeichneten die Familie Kryssing unter den dänischen Nationalsozialisten eine so grosse Rolle nicht zu spielen scheint, als Kryssings selbst glauben und andererseits auch in Dänemark wahrscheinlich das Wesen von Frau Kryssing, die, wie man beim Aktenstudium ermittelt ja überall anstößt, bekannt sein dürfte. Ausserdem ist Frau Kryssing im Augenblick in Folge ihrer Verletzung nicht voll einsatzbereit.

2.) Auf Grund des von Frau Kryssing jederzeit bekundeten Willens zur Einsatzbereitschaft für den grossgermanischen Gedanken und aus rein grundsätzlichen Erwägungen ist es selbstverständliche Pflicht, die Fürsorge für Frau Kryssing zu übernehmen, wenn auch im Augenblick ihr dienstliches Verhältnis nicht ganz geklärt wäre.

3.) Der Unterzeichnete bittet von vorgesetzter Dienststelle die Rehabilitation gegenüber den unbegründeten und unsachlichen Anwürfen von H -Brigadeführer Kryssing veranlassen zu wollen.

F.d.H.A.

 H -Hauptsturmführer.

gez, Unbehaun
 H -Oberführer.